MITTEILUNGSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 258/2022

18.08.2022

Dezernat	V - Soziales & Jugend
Fachbereich	Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination
Verfasser/-in	Eichin, Carolin
Telefon	07621 410-5017

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.09.2022

Tagesordnungspunkt

Ergebnis der Berechnung der künftigen Stellenanteile Schulsozialarbeit im Landkreis Lörrach auf Basis des verabschiedeten Bedarfsermittlungssystems unter Anwendung der 60/40 Gewichtungsvariante

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend& Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.02	Schulsozialarbeit

Klimawirkung ☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ x keine

Inhalt der Mitteilung

- Sachverhalt

Bezugnehmend auf den Beschluss des Kreistages zur Vorlage 078/2022 „Schulsozialarbeit – System zur Ermittlung des Bedarfs an Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen des Landkreises Lörrach“ wurde das Berechnungssystem zur bedarfsgerechten Stellenverteilung der Schulsozialarbeit mit der beschlossenen Gewichtungsvariante 60% Grundbedarf und 40% Belastungsfaktor angewandt.

Dabei wurden **alle öffentlichen Schulen** des Landkreises Lörrach mit in die Berechnung aufgenommen. Das Ergebnis wird im Rahmen dieser Vorlage dargestellt.

Damit kommt die Verwaltung dem formulierten Auftrag bezogen auf den zweiten Teil des Beschlusses nach:

> *2. „Im 3. Quartal 2022 wird die Bedarfsentwicklung überprüft und im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Deckelung der geförderten Stellenanteile für die Schulsozialarbeit befunden. Dafür wird die Berechnung der bedarfsgerechten Stellenverteilung vorgelegt.“*

Die sich aufgrund der Berechnung ergebenden Stellenanteile an Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen im Landkreis Lörrach können den Grafiken im Anhang entnommen werden.

Dabei zeigen die orangefarbenen Balken in den Grafiken das Ergebnis der Neuberechnung. Die grauen Balken zeigen jeweils die aktuell geförderten Stellenanteile pro Schule an. Fehlt der graue Balken in der Darstellung wird aktuell keine Schulsozialarbeit an dieser Schule gefördert. Die Förderuntergrenze liegt bei 0,5 VZÄ.

An 30 Standorten kommt es zu einer Aufstockung der Stellenanteile. Davon sind sechs Standorte neue Standorte, die bisher nicht gefördert wurden. An drei Standorten bleiben die Stellenanteile unverändert. An 22 Standorten werden Stellenanteile abgebaut. Von den 22 Standorten, die Stellenprozente abbauen sollen, fallen sechs Standorte unter die Förderuntergrenze von 0,5 VZÄ und würden somit gemäß dem Berechnungsergebnis in der nächsten Förderphase keine Förderung erhalten.

Eine Umsetzung der Neuverteilung kann frühestens für das Schuljahr 2023/24 in Betracht bezogen werden. Die Gespräche mit den Schulträgern, den Schulen und den Trägern der Schulsozialarbeit, die von einer Änderung betroffen sind, werden nach den Beratungen des Kreishaushalts 2023 terminiert, um mögliche Änderungen bezüglich der Deckelung der Stellen miteinbeziehen zu können.

Begonnen werden die Gespräche mit jenen Schulträgern und Schulen, die als neuer Standort ermittelt wurden, um vor Ort über die Co-Finanzierung des Schulträgers und die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen in den Schulen zu beraten.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

- Anlage:
  - Ergebnis der Stellenanteilsberechnung Schulsozialarbeit